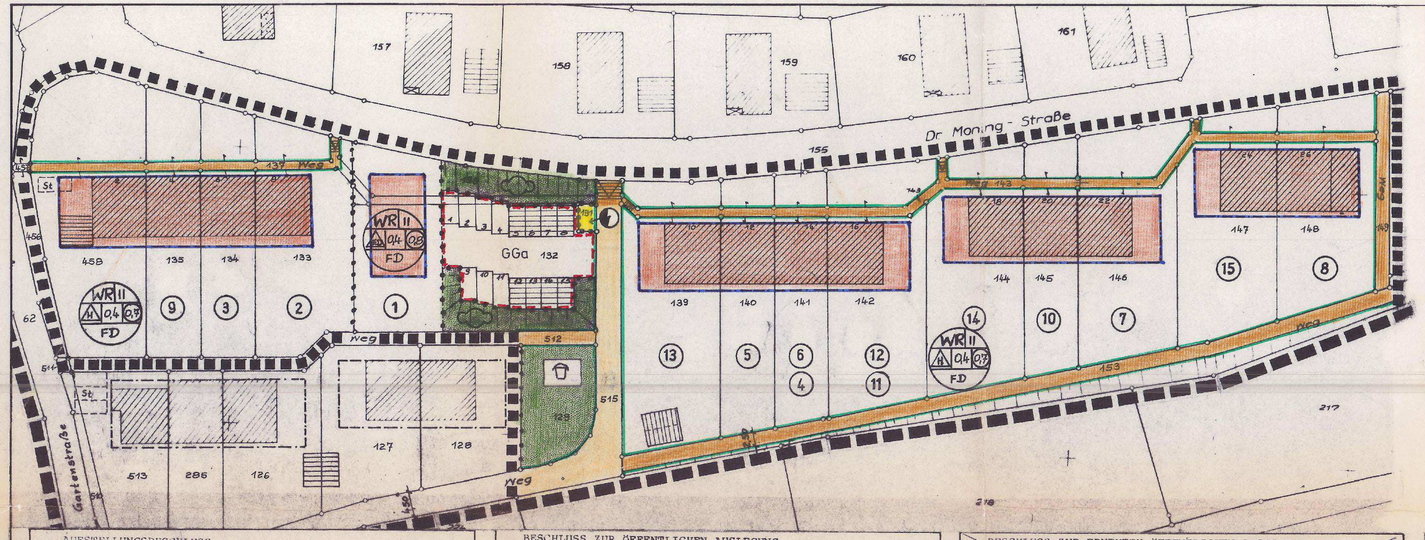


Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am 23. Juli 1986 gemäß § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 11. August 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Hilchenbach, den 25. September 1986
Der Stadtdirektor
gez. Bell
Bell L.S.

Beschluß zur öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am 17. Dezember 1986 den Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG gebilligt und die Offenlegung beschlossen.

Hilchenbach, den 24. Februar 1987
Der Stadtdirektor
gez. Bell
Bell L.S.

Beschluß zur erneuten öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am den geänderten Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG gebilligt und die erneute Offenlegung beschlossen.

Hilchenbach, den
Der Stadtdirektor

Inkrafttreten

Die Zustimmung zu dieser Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung, sind gemäß §12 BauGB und §4 GO NW in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 7. April 1981 (GV. NW. S. 224/SGV. NW. 2023) am 9. Mai 1988 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachungsanordnung wurde am 5. Mai 1988 vom Bürgermeister unterzeichnet.

Hilchenbach, den 6. Mai 1988
Der Stadtdirektor
gez. Bell L.S.
Bell

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Siegen, den 10. Juli 1987
Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrage:
gez. Kohl
L.S.
Kreisvermessungsdirektor

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom 16. Februar 1987 in der Zeit vom 2. März 1987 bis 2. April 1987 einschließlich gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Hilchenbach, den 15. April 1987
Der Stadtdirektor
gez. Bell L.S.
Bell

Erneute öffentliche Auslegung

Der geänderte Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 2a Abs. 6 BBauG erneut öffentlich ausgelegen.

Hilchenbach, den
Der Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1981 (PanzV 81) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833).

Siegen, den 10. Juli 1987
Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrage:
gez. Kohl
L.S.
Kreisvermessungsdirektor

Übereinstimmung mit dem Originalplan

Dieser Bebauungsplan der Stadt Hilchenbach Nr. 3 „Am Mückenberg" – 9. Änderung – stimmt mit dem Originalplan, der der Niederschrift der 32. Sitzung/ 4. Wahlperiode des Rates der Stadt Hilchenbach vom 15. Juli 1987 beigefügt ist, überein.

Hilchenbach, den 14. August 1987
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
gez. Driehaus L.S.
Driehaus
Verw. Angestellte

Anzeige

Diesem Bebauungsplan Stadtteil Allenbach Nr. 3 „Am Mückenberg" – 9. Änderung – ist mit Verfügung vom 23. Mai 1988 AZ.: 35.2.1-2.4-87 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB zugestimmt worden.

Arnsberg / Westf.
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Gerhards L.S.

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023),

der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), geändert am 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665),

des § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV. NW. 1984 S. 419/SGV. NW. 232, berichtigt GV. NW. 1984 S. 532, zuletzt geändert am 18. Dezember 1984 (GV. NW. 1984 S. 803/SGV. NW. 232),

hat der Rat der Stadt Hilchenbach in der Sitzung am 15. Juli 1987 den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Mückenberg" – 9. Änderung – und die Gestaltungsfestsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 13. Oktober 1986 ist gemäß § 9 Abs. 8 BBauG beigefügt.

Hilchenbach, den 14. August 1987
Der Stadtdirektor
gez. Bell L.S.
Bell

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1, 4 und 7 BBauG in Verbindung mit § 81 Abs. 4 BauO NW

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Stadtteil Allenbach Nr. 3 "Am Mückenberg"
- Umgrenzung der 9. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch die Farbgebung und Straßenbegrenzungslinien erkennbar ist.
- WR – Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauN VO. Zulässig sind gemäß § 3 Abs. 2 BauN VO Wohngebäude. Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 BauN VO sind nicht zugelassen
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Baugrenze
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen
- Gehweg
- o – Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
- ED – Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 0,4 – Grundflächenzahl (GRZ)
- zB. (08) – Geschoßflächenzahl (GFZ)
- II – Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GGa – Flächen für Gemeinschaftsgaragen mit ihren Einfahrten gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 4

Die Gemeinschaftsgaragen auf dem Grundstück der Gemarkung Allenbach Flur 17 Nr. 132 sind zur Deckung des Bedarfs im Plangebiet Stadtteil Allenbach Nr. 3 "Am Mückenberg" – 9. Änderung – bestimmt.

Die Zuordnung der Gemeinschaftsgaragen Nr. 1 – 14 zu den einzelnen Grundstücken ist dem Planausschnitt zu entnehmen.

- St – Private Stellplätze
- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung:
 - a) das Anpflanzen von Bäumen und Sträucher – hier Sträucher –
 - b) Spielplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung:
 - a) Elektrizität
- FD – Flachdach

B. Sonstige Darstellung

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene neue Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Garagen
- 127 – Vorhandene Gebäude mit Hausnummern
- Böschung
- Treppe

C. Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung, rechtsverbindlich.

Plan des Satzungsbeschlusses
Plan für Träger öffentlicher Belange 601

Stadt Hilchenbach

Bebauungsplan
Stadtteil Allenbach Nr. 3 „Am Mückenberg"
9. Änderung
Satzung vom: 5. Mai 1988
Maßst. 1: 500
Stand: 25. Sept. 1986
Gem. Allenbach **Flur** 17